Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:313768-2018:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Gelsenkirchen: Bau von Trinkwasseraufbereitungsanlagen 2018/S 137-313768

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems - Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Bauauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

1.1) Name und Adressen

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

Gelsenkirchen

45891

Deutschland

Telefon: +49 209708-1718

E-Mail: Vergabestelle-SG2@gelsenwasser.de

Fax: +49 209708-1717 NUTS-Code: DEA32 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.gelsenwasser.de

1.1) Name und Adressen

Wasserwerke Westfalen GmbH

Zum Kellerbach 52

Schwerte 58239

Deutschland

Telefon: +49 209708-1708

E-Mail: Vergabestelle-SG2@gelsenwasser.de

Fax: +49 209708-1717 NUTS-Code: DEA52 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.wasserwerke-westfalen.de

1.1) Name und Adressen

Wassergewinnung Essen GmbH

Langenberger Straße 306

Essen 45277 Deutschland

Telefon: +49 209708-1708

E-Mail: Vergabestelle-SG2@gelsenwasser.de

Fax: +49 209708-1717 NUTS-Code: DEA13 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.wg-essen.de

1.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.gelsenwasser.de

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.gelsenwasser.de

1.6) Haupttätigkeit(en)

Wasser

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Anlage zur physikalischen Entsäuerung von Trinkwasser

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45252126

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung und betriebsfertige Montage einer Anlage zur physikalischen Entsäuerung einschließlich Inbetriebnahme, Probebetrieb und Dokumentation. Zweistraßige Entsäuerungsanlage in Doppelstockausführung zum Austrag von Kohlenstoffdioxid mit Belüfterkerzen im Kreuzstromverfahren betrieben. Es handelt sich um Anlagen mit Qh,max \geq 2 000 m³/h pro Aufbereitungsstraße. Geforderter Wirkungsgrad für die CO2-Elimination1) η CO2 \geq 80 % und einer CO2-Konzentration nach Entsäuerung von β (CO2,Rest) \leq 3,4 mg/l.

Entsäuerungsbecken aus Edelstahl auf verzinkter Unter-/ Bühnenkonstruktion. Die Aufstellung der Anlage erfolgt in einem neuen Aufbereitungsgebäude. Der Lieferumfang umfasst im Einzelnen das Belüftungssystem, die frequenzgeregelten Hochdruckventilatoren, das Luftleitungssystem (PP-Rohre und verz. Lüftungskanäle) einschließlich Sicherheitsjalousien, Schalldämpfern, Filtersystemen, die pH-Messsysteme sowie EMSR-Technik und Anlagen.

Planen und Herstellen von Werkstatt- und Bestandszeichnungen sowie Isometrien.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.8) Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) Teilnahmebedingungen
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.1.9) Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Sämtliche, von den Bewerbern zu erfüllenden Anforderungen einschließlich deren Klassifizierung als Eignungs- / Ausschlusskriterien sowie gegebenenfalls deren Gewichtungsfaktoren, sind im Internet unter https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/ veröffentlicht und stehen dort zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung. Interessierte Unternehmen haben sämtliche dort genannten Unterlagen vollständig beizubringen. Soweit Vordrucke von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden. Sämtliche Unterlagen sind, soweit nicht die Einreichung in Kopie ausdrücklich zugelassen ist, im schriftlichen Original (keine Kopie/Scan/Fax) einzureichen; geforderte Unterschriften sind eigenhändig zu leisten. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, formell fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären (§ 51 Abs. 2 SektV0). Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Nachforderung / Nachreichung oder Aufklärung / Erläuterung von Unterlagen. Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen/finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit auch auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, in dem er zu diesen steht (§ 47 Abs. 1 S. 1 u. 2 SektV0). In diesem Fall behält sich die Vergabestelle vor, im Einzelfall die in diesem Qualifizierungsverfahren geforderten Eignungsnachweise des Nachunternehmers anzufordern, soweit der Nachunternehmer nicht selbst in diesem Verfahren präqualifiziert ist. Ferner sind entsprechende Verpflichtungserklärungen der Dritten nach § 47 Abs. 1 S. 1 SektV0 vorzulegen. Die Vergabestelle behält sich -auf besonderes Verlangen- vor, von jeglichen Unternehmen Gewerbezentralregisterauszüge gemäß GewO zu fordern und Abfragen bei Korruptions- und Vergaberegistern vorzunehmen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Die Vergabestelle behält sich -auf besonderes Verlangen- vor, von jeglichen Unternehmen Gewerbezentralregisterauszüge gemäß GewO zu fordern und Abfragen bei Korruptions- und Vergaberegistern vorzunehmen. Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zur Verringerung des Nachweisaufwands auf Bewerberseite sieht der Auftraggeber für einen Großteil der geforderten Eignungsanforderungen Eigenerklärungen vor. Nur im Fall objektiv begründeter, konkreter Zweifel ist er gehalten, weitere Nachforschungen anzustellen und gegebenenfalls von neuem in die Eignungsprüfung einzutreten. Für diesen Fall behält er sich vor, auch über die genannten Nachweise hinausgehende Erklärungen und Nachweise zum Beleg der Eignung abzufordern. Sollte sich herausstellen, dass der

Qualifizierungsteilnehmer unzutreffende Angaben im Rahmen des Qualifizierungssystems zu seiner Eignung gemacht zu haben, stellt allein dies bereits einen Ausschlussgrund dar.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Eignung / Qualifizierung wird anhand von Eignungsanforderungen, die als Eignungs- Ausschlusskriterien (K.0.), Eignungs-Ausschlusskriterien nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit (K.0.*) sowie Eignungs-Bewertungskriterien gekennzeichnet sind, ermittelt. Zudem existieren Informationskriterien zu allgemeinen Unternehmensangaben (Info), die nicht bei der Eignungsprüfung / Qualifizierung berücksichtigt werden. Den vorstehend aufgeführten Eignungs-Bewertungskriterien wurde jeweils ein Gewichtungsfaktor (GF) zugeordnet, wobei der GF 1 einer niedrigen Relevanz, der GF 3 einer mittleren Relevanz und der GF 6 einer hohen Relevanz entspricht. Der jeweilige GF wird mit den für das jeweilige Kriterium erlangten Punkten multipliziert. Teilweise kann nur die vorgegebene volle Punktzahl erreicht werden oder Null Punkte, weil die Anforderung entweder erfüllt oder nicht erfüllt ist. Teilweise sieht die Bewertungsmatrix eine ermessensgebundene Bewertung nach.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Es liegt ein Punkteverteilungsschlüssel vor. Dabei wird ein Kriterium mit 0 Punkten bewertet, wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden; ein Kriterium wird mit 4 Punkten bewertet, wenn die Anforderungen vollständig erfüllt werden. Nachdem alle erlangten Punkte eines Bewerbers mit den jeweiligen GF multipliziert wurden, werden die jeweiligen Ergebnisse addiert. Auf diese Weise kann der Bewerber maximal 96 Punkte erreichen. Bewerber sind für das Qualifikationsverfahren geeignet, wenn sie mindestens 75 % der maximal erreichbaren Punkte erlangen (Mindesterfüllungsgrad) und zugleich sämtliche Ausschlusskriterien vollständig erfüllen. Ein Unternehmen, das auch nur ein Eignungs-Ausschlusskriterium nicht erfüllt, ist nicht geeignet und kommt für die Qualifizierung oder Auftragsvergabe /-ausführung nicht in Betracht.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Zur Verringerung des Nachweisaufwands auf Bewerberseite sieht der Auftraggeber für einen Großteil der geforderten Eignungsanforderungen Eigenerklärungen vor. Nur im Fall objektiv begründeter, konkreter Zweifel, ist er gehalten weitere Nachforschungen anzustellen und gegebenenfalls von neuem in die Eignungsprüfung einzutreten. Für diesen Fall behält er sich vor, auch über die genannten Nachweise hinausgehende Erklärungen und Nachweise zum Beleg der Eignung abzufordern. Sollte sich herausstellen, dass der Qualifizierungsteilnehmer unzutreffende Angaben im Rahmen des Qualifizierungssystems zu seiner Eignung gemacht habt, stellt allein dies bereits einen Ausschlussgrund dar.

- III.2) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Vergabestelle führt diese Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems mit Aufruf zum Wettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserverordnung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) durch. Die Bewerber haben mit Abgabe Ihrer Anträge Angaben zum Unternehmen (Firmenname / Adresse / Telefon / Telefax / E-Mail / Homepage), zur Gesellschaftsform (Personengesellschaft / Kapitalgesellschaft, Angabe der Eigentumsverhältnisse) und zum kaufmännischen Ansprechpartner zu machen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Fax: +49 2514112162

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen / Bewerber / Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Vergabestellt weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster 48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Fax: +49 2514112162

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17/07/2018